

VM-Nr.:	Unter-VM-Nr.:	Kundennummer:	weitere Kundennummer:
---------	---------------	---------------	-----------------------

Osterstraße 15
26122 Oldenburg
Telefon: 0441 9236-0
Schadenhotline: 0441 9236-333
E-Mail: kontakt@g-v-o.de
Homepage: www.g-v-o.de



Beratungsprotokoll

Anrede, Vorname, Name:	Geburtsdatum:
Straße, Haus-Nr.:	Zusatz:
PLZ, Ort:	Telefon:
E-Mail:	Mobil:

Beratungsdokumentation Erklärung/Information

Nach § 61 VVG ist der Vermittler verpflichtet, Ihre Wünsche und Bedürfnisse nach Versicherungsschutz zu erfragen und zu dokumentieren. Ich bestätige, dass sich der Vermittler durch Vorlage einer Visitenkarte ausgewiesen hat.

Antragsteller/in

Beruf:	Arbeitgeber:	
Ehrenamt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Bezeichnung:	
Renten-/ Krankenversicherungsstatus:	Bruttogehalt:	
VL-Vertrag <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Anlageform/ Gesellschaft:	Ablauf:

Partner/in

Anrede, Vorname, Name:	Geburtsdatum:	
Beruf:	Arbeitgeber:	
Ehrenamt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Bezeichnung:	
Renten-/ Krankenversicherungsstatus:	Bruttogehalt:	
VL-Vertrag <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Anlageform/ Gesellschaft:	Ablauf:

Kinder

Vorname, Name:	Geburtsdatum:	
Ehrenamt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Bezeichnung:	
VL-Vertrag <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Anlageform/ Gesellschaft:	Ablauf:
Vorname, Name:	Geburtsdatum:	
Ehrenamt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Bezeichnung:	
VL-Vertrag <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Anlageform/ Gesellschaft:	Ablauf:

Gesprächsanlass

Ich/Wir wünsche(n) heute eine anlassbezogene Beratung zu eine umfassende, ganzheitliche Beratung Der Kunde wünscht keine Beratung

Beratungsanlass

Versicherer, Ablauf, VS, JB, sonstiges

<input type="checkbox"/>	Hausrat/Glas
<input type="checkbox"/>	Wohngebäude
<input type="checkbox"/>	Haftpflicht
<input type="checkbox"/>	Unfall
<input type="checkbox"/>	Rechtsschutz
<input type="checkbox"/>	Jagd
<input type="checkbox"/>	Wald
<input type="checkbox"/>	Kranken/Pflege*
<input type="checkbox"/>	Krafftahrt*
<input type="checkbox"/>	Bausparen / VWL*
<input type="checkbox"/>	Ablauf Zinsbindung*
<input type="checkbox"/>	Altersvorsorge*
<input type="checkbox"/>	Risikoabsicherung*
<input type="checkbox"/>	Hinterbliebenenabsicherung*

*Bitte beachten: Separates Beratungsprotokoll und Antrag der Gothaer, Itzehoer, Aachener zwingend erforderlich

Haben Sie den Wunsch nach Abschluss /Neuordnung einer: Hausrat/Glas Wohngebäude Haftpflicht Unfall Rechtsschutz Krafftahrt Jagd Wald

Folgende Produkte habe ich dem Antragsteller angeboten, da sich aus der geführten Beratung folgender Bedarf ergeben hat:

<input type="checkbox"/>	Der angebotene Versicherungsvertrag deckt die in der Risikoanalyse festgestellten Risiken ab.
<input type="checkbox"/>	Der bestehende Versicherungsvertrag deckt die in der Risikoanalyse festgestellten Risiken nicht ab.
<input type="checkbox"/>	Der angebotene Versicherungsvertrag deckt die in der Risikoanalyse festgestellten Risiken mit Ausnahme von _____ ab.
<input type="checkbox"/>	Das Produkt weist ein ausgewogenes Preis-/Leistungsverhältnis auf.
<input type="checkbox"/>	Das Produkt wird dem festgestellten Bedarf des Kunden in besonderem Maß gerecht.
<input type="checkbox"/>	Der Kunde wünscht ausdrücklich dieses Produkt.
<input type="checkbox"/>	Sonstiges

Empfehlung angenommen ja nein, weil

Ort, Datum, Unterschrift, Vermittler	X	Ort, Datum, Unterschrift, Kunde	X
--------------------------------------	----------	---------------------------------	----------

Mitteilung über die Folgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung nach § 19 Abs. 5 VVG

Osterstraße 15
26122 Oldenburg

Telefon: 0441 9236-0
E-Mail: kontakt@g-v-o.de
Homepage: www.g-v-o.de



Wichtig: Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise, sonst gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die dort gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der GVO Gegenseitigkeit Versicherung Oldenburg VVaG (GVO), Osterstraße 15, 26122 Oldenburg, schriftlich nachzuholen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie falsche oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes	Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand - weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles - noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.
2. Kündigung	Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.
3. Vertragsänderung	Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrsabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.
4. Ausübung unserer Rechte	Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsabschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.
5. Stellvertretung durch eine andere Person	Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im Übrigen beachten Sie bitte die weiteren Bestimmungen in unseren Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Antrag auf Waldversicherung

Rundum-Sorglos-Paket

Osterstraße 15
26122 Oldenburg
Telefon: 0441 9236-0
E-Mail: kontakt@g-v-o.de
Homepage: www.g-v-o.de



<input type="checkbox"/> Neuantrag	<input type="checkbox"/> Änderungsantrag zu VS-Nr.:	Vermittler-Nr.:
------------------------------------	---	-----------------

Der Wald in einem Forstbetrieb stellt zum einen die Ware (in Form des geernteten Holzes) und zum anderen das wichtigste Produktionsmittel zur Produktion des Holzes dar. Ein Großschaden durch Feuer oder Sturm würde dieses Produktionsmittel für Jahrzehnte (Umtriebszeit) eliminieren und damit die Nachhaltigkeit der Produktion im betroffenen Forstbetrieb gefährden. Auch ist das Haftungsrisiko der Forstwirtschaft wegen der Vielfalt der Tätigkeiten und der Verkehrssicherungspflicht des Waldbesitzers besonders hoch.

Die gesetzliche Versicherungssteuer ist in den Beiträgen bereits enthalten.

Antragsteller	Kunden-Nr.:
Name, Vorname, Fa.:	Geburtsdatum:
Straße, Haus-Nr.:	Berufl. Tätigkeit:
PLZ, Ort:	Tel. Privat:
E-Mail:	Tel. Mobil/ Dienstl.:
Versicherungsbeginn 0 Uhr, frühestens 1 Tag nach Auftragseingang	Versicherungsablauf / Hauptfälligkeit 0 Uhr
Zahlungsweise:	<input type="checkbox"/> 1/1 <input type="checkbox"/> 1/2 <input type="checkbox"/> 1/4 <input type="checkbox"/> mtl. (bei monatlicher ZW mind. 10 €)
Risikolage:	(PLZ/ Ort/ Gemarkung/ Flurstück)

Waldaufbaustruktur (verwenden Sie bei Bedarf bitte den Erfassungsbogen Forstversicherung und reichen Sie die Forstbetriebskarte ein)

Bestandsgröße (ha)	Baumarten	Mischungsanteil	Alter	Vorrat (Fm/ha)	Besonderheiten

Rundum-Sorglos-Paket für Waldbesitzer

- Waldbrandversicherung für stehendes und geschlagenes Holz (Entschädigung bis zu 4.000 € pro Hektar)
- Sturmversicherung inkl. Hagel, Schneewurf und -bruch (Entschädigung bis zu 4.000 € pro Hektar, 15 €/Fm Schadholz)
- Haftpflichtversicherung mit 5 Mio. € Deckungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (Selbstbeteiligung 300 €)
- Ein kompetentes Team aus GVO-Forstspezialisten steht Ihnen bei allen Fragen zur Seite und informiert Sie auf Wunsch beispielsweise zu den Themen Forstschutz, Sicherheit und Risikostreuung im Wald.

<input type="checkbox"/> Für Flächen bis 5 ha: 117 € (inkl. Vers.-Steuer)	<input type="checkbox"/> Für Flächen bis 10 ha: 192 € (inkl. Vers.-Steuer)
<input type="checkbox"/> Nachhaltigkeits-Bonus zu Ihrem Paket: Die GVO fördert zukunftsfähige und klimastarke Mischbestände. Bei mehr als zwei Hauptbaumarten in ihren Beständen erhalten Sie einen Bonus in Höhe von 10% auf den Jahresbeitrag für die entsprechenden Flächen.*	
<small>* Nur heimische Laub- und Nadelhölzer oder invasive Baumarten der Kategorie 1 der Leitlinie „Baumartenwahl für den Klimawald“ des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (z.B. Douglasie, Küstentanne, Robinie, Roteiche). Baumarten, die nach dieser Leitlinie als „bedingt empfohlen“, „eingeschränkt empfohlen“ oder „nicht für den forstlichen Anbau empfohlen“ gelten, werden nicht gefördert.</small>	Beitrag brutto:

Vorversicherung

Versicherung	Versicherer	Versicherungsschein-Nr.	Gekündigt von
Waldbrandversicherung			<input type="checkbox"/> Versicherer <input type="checkbox"/> VN
Wald-Sturmversicherung			<input type="checkbox"/> Versicherer <input type="checkbox"/> VN
Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung			<input type="checkbox"/> Versicherer <input type="checkbox"/> VN

Der Schadenverlauf der letzten fünf Forstwirtschaftsjahre (nach § 34 b Abs. 2 EstG gemeldete und anschließend von der Finanzbehörde bestätigte Sturm-Schadholzmengen bzw. entsprechende Erklärung des Waldbesitzers).

	Versicherung:	Anzahl/ Menge	Ursache:	Schadenhöhe:
20 __	<input type="checkbox"/> Brand <input type="checkbox"/> Sturm <input type="checkbox"/> Haft			
20 __	<input type="checkbox"/> Brand <input type="checkbox"/> Sturm <input type="checkbox"/> Haft			
20 __	<input type="checkbox"/> Brand <input type="checkbox"/> Sturm <input type="checkbox"/> Haft			
20 __	<input type="checkbox"/> Brand <input type="checkbox"/> Sturm <input type="checkbox"/> Haft			
20 __	<input type="checkbox"/> Brand <input type="checkbox"/> Sturm <input type="checkbox"/> Haft			
Gesamt-Schadenfläche der letzten fünf Forstwirtschaftsjahre		ha	Gesamt-Schadholzmenge	Fm

Einzugsermächtigung:	Gläubiger-Identifikationsnummer: DE70GVO00000166616	Mandatsreferenznummer: Zukünftige Versicherungsscheinnummer
<input type="checkbox"/> Kontoinhaber nicht Antragsteller: zwingend separates Formular ausfüllen (F-Nr. 0011), wegen der Adressdaten.		
Kontoinhaber/ Antragsteller:		Kreditinstitut:
IBAN:	DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	
Ich ermächtige die GVO Versicherung, von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GVO Versicherung auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.		
Datum, Unterschrift Kontoinhaber/ Antragsteller:	X	
Lesen Sie, bevor Sie den Antrag unterschreiben unsere Kundeninformation. Die Kundeninformation enthält u. a. den Hinweis auf das Widerrufsrecht, die vorvertragliche Anzeigepflicht und die Prämienzahlung. Diese finden Sie auf der letzten Seite des Antrages. Das Produktinformationsblatt und die Kundeninformation sind Bestandteil des Vertrages.		
Folgende angekreuzte Bedingungen und Klauseln sind Bestandteil des Vertrages:		
<input type="checkbox"/> Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Feuerversicherung (AFB 2010 GVO) <input type="checkbox"/> Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Sturmversicherung (ASTB 2010 GVO) <input type="checkbox"/> Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB 2016 GVO) <input type="checkbox"/> Besondere Bedingungen für die Waldbrandversicherung TOP-VIT Plus ^N <input type="checkbox"/> Besondere Bedingungen für die Wald-Sturmversicherung TOP-VIT Plus ^N <input type="checkbox"/> Besondere Bedingungen und Risikobeschreibung für die Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung TOP-VIT Plus ^N		<input type="checkbox"/> Produktinformationsblatt Waldbrandversicherung <input type="checkbox"/> Produktinformationsblatt Wald-Sturmversicherung <input type="checkbox"/> Produktinformationsblatt Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung <input type="checkbox"/> Datenschutzerklärung <input type="checkbox"/> Satzung
! Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung		
<input type="checkbox"/> Ich habe das Merkblatt zur Datenverarbeitung mit der Datenschutzerklärung und die Kundeninformationen zur Kenntnis genommen und willige ein, dass die von mir angegebenen Daten zum Zweck der Antragsstellung elektronisch erhoben, gespeichert, übertragen und verarbeitet werden dürfen. Meine Daten werden dabei nur streng zweckgebunden zur Bearbeitung und Beantwortung meiner Anfrage benutzt. Die Weiterleitung meiner Daten erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und der mit den Aufsichtsbehörden abgestimmten Verhaltensregeln.		
Optionale Kontaktaufnahme		
<input type="checkbox"/> Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Beruf und allgemeine Vertragsdaten) zur Information über die Leistungsangebote der GVO und deren Kooperationspartner, sowie zur Vereinbarung persönlicher Beratungstermine von der GVO und deren Dienstleistern verarbeitet werden. Diese Einwilligung kann jederzeit bei Angabe der entsprechenden Kontaktdaten widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf ist zu richten an die GVO Gegenseitigkeit Versicherung VVaG, Osterstraße 15, 26122 Oldenburg, Telefon 0441 9236-0, E-Mail datenschutzbeauftragter@g-v-o.de		
<input type="checkbox"/> Ich bin jederzeit widerruflich damit einverstanden, dass mir schriftlich (auch per E-Mail oder Fax) und telefonisch Informationen über die Leistungsangebote der GVO und deren Kooperationspartner gegeben werden.		
Ort, Datum, Unterschrift der versicherten Person (wenn nicht Antragsteller)	Ort, Datum, Unterschrift des Vermittlers	
X		
Empfangsbestätigung - Ein Kästchen ist anzukreuzen. Ein Vertragsabschluss ist sonst nicht möglich.		
<input type="checkbox"/> Ich habe rechtzeitig vor Abgabe meiner Vertragserklärung das jeweilige Produktinformationsblatt, die Kundeninformation, das Merkblatt zur Datenverarbeitung mit der Datenschutzerklärung, sowie die Versicherungsbedingungen und die Satzung erhalten.		
<input type="checkbox"/> Ich habe nicht vor Abgabe meiner Vertragserklärung das jeweilige Produktinformationsblatt, die Kundeninformation, sowie die Versicherungsbedingungen und die Satzung erhalten. Darauf verzichte ich ausdrücklich. Eine gesonderte schriftliche Erklärung ist von Ihnen unbedingt noch notwendig. In diesem Fall werden Ihnen die Informationen mit dem Versicherungsschein zugesandt.		
Prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder der Vermittler für Sie in diesem Antrag oder andere Schriftstücke geschrieben haben auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Sonst gefährden Sie den Versicherungsschutz. Eine unrichtige Beantwortung von Fragen nach Gefahrumständen sowie das arglistige Verschweigen auch sonstiger Gefahrumstände können Ihren Versicherungsschutz gefährden. Die selbständige Angabe von Deckungszusagen ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung für die Gesellschaft. Der Antragsteller beantragt die Mitgliedschaft bei der Gesellschaft im Sinne der Satzung. Der Versicherungsschutz beginnt bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist, soweit der Antragsteller dies wünscht.		
Ort, Datum, Unterschrift der versicherten Person (wenn nicht Antragsteller)	Ort, Datum, Unterschrift des Vermittlers	
X		

Kundeninformation der GVO

Stand 2019-07

Identität und ladungsfähige Anschrift des Versicherers

GVO Gegenseitigkeit Versicherung Oldenburg VVaG (GVO)

Osterstraße 15, 26122 Oldenburg

Sitz der Gesellschaft: Oldenburg (Oldb), Registergericht Oldenburg (Oldb), HRB 63,

Rechtsform: Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)

Vorstand: Gernold Lengert (Vorsitzender), Martin Zimmer

Aufsichtsratsvorsitzender: Prof. Dr. Dietmar Pfeifer

Mail-Adresse: kontakt@g-v-o.de, Homepage: www.g-v-o.de, Tel. 0441 9236-0, Fax 0441 9236-5555

Bankverbindung: DZ Bank Hannover, IBAN DE37 2506 0000 0000 4014 40, BIC GENODEFF250

Die GVO wird vertreten durch den Vorstand unter der o.g. Anschrift.

Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Die Hauptgeschäftstätigkeit der GVO besteht im Abschluss und in der Verwaltung von Versicherungen.

Aufsichtsbehörde des Versicherers

Die Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Versicherungsbedingungen/Merkmale der Versicherungsleistung

Für Ihren Vertrag gelten das Produktinformationsblatt, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Bedingungen und weiteren Vereinbarungen/Klauseln sowie die Satzung und das Merkblatt zur Datenverarbeitung. Prüfen Sie, ob Sie diese Unterlagen vollständig erhalten haben und ob Sie rechtzeitig von diesen Kenntnis nehmen konnten. Die Versicherungsleistung ergibt sich aus dem Versicherungsschein und den weiter Vertragsbestimmungen.

Gesamtpreis der Versicherung

Den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteilen entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt, unserem Antrag sowie dem Versicherungsschein.

Zusätzlich anfallende Kosten

Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrages werden nicht erhoben. Erhöhen werden lediglich Kosten für Mahnungen sowie für Kosten bei Nichteinlösung im Lastschriftverfahren.

Prämie

1. § 33 VVG Fälligkeit

(1) Der Versicherungsnehmer hat eine einmalige Prämie oder, wenn laufende Prämien vereinbart sind, die erste Prämie unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen.

(2) Ist die Prämie zuletzt vom Versicherer eingezogen worden, ist der Versicherungsnehmer zur Übermittlung der Prämie erst verpflichtet, wenn er vom Versicherer hierzu in Textform aufgefordert worden ist.

2. § 37 VVG Zahlungsverzug bei Erstprämie

(1) Wird die einmalige oder die erste Prämie nicht rechtzeitig gezahlt, ist der Versicherer, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

(2) Ist die einmalige oder die erste Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Der Versicherer ist nur leistungsfrei, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge der Nichtzahlung der Prämie aufmerksam gemacht hat.

3. § 38 VVG Zahlungsverzug bei Folgeprämie

(1) Wird eine Folgeprämie nicht rechtzeitig gezahlt, kann der Versicherer dem Versicherungsnehmer auf dessen Kosten in Textform eine Zahlungsfrist bestimmen, die mindestens zwei Wochen betragen muss. Die Bestimmung ist nur wirksam, wenn sie die rückständigen Beträge der Prämie, Zinsen und Kosten im Einzelnen beziffert und die Rechtsfolgen angibt, die nach den Absätzen 2 und 3 mit dem Fristablauf verbunden sind; bei zusammengefassten Verträgen sind die Beträge jeweils getrennt anzugeben.

(2) Tritt der Versicherungsfall nach Fristablauf ein und ist der Versicherungsnehmer bei Eintritt mit der Zahlung der Prämie oder der Zinsen oder Kosten in Verzug, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet.

(3) Der Versicherer kann nach Fristablauf den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, sofern der Versicherungsnehmer mit der Zahlung der geschuldeten Beträge in Verzug ist. Die Kündigung kann mit der Bestimmung der Zahlungsfrist so verbunden werden, dass sie mit Fristablauf wirksam wird, wenn der Versicherungsnehmer zu diesem Zeitpunkt mit der Zahlung in Verzug ist; hierauf ist der Versicherungsnehmer bei der Kündigung ausdrücklich hinzuweisen. Die Kündigung wird unwirksam, wenn der Versicherungsnehmer innerhalb eines Monats nach der Kündigung oder, wenn sie mit der Fristbestimmung verbunden worden ist, innerhalb eines Monats nach Fristablauf die Zahlung leistet, Absatz 2 bleibt unberührt.

SEPA-Lastschriftmandat

Im Falle einer Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates gilt Folgendes:

Sie ermächtigen uns widerruflich, die zu entrichtenden Versicherungsbeiträge zu Lasten des von Ihnen genannten Kontos mittels Einziehungsauftrag (Lastschrift) einzuziehen.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Kosten aus dem Widerspruch gegen eine berechtigte Abbuchung oder Rücklastschrift mangels ausreichender Kontodeckung gehen zu Ihren Lasten.

Sie können innerhalb von acht Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum - die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gültigkeitsdauer von Angeboten

An unser Angebot halten wir uns einen Monat gebunden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Risikohinweise für Finanzdienstleistungen

Bitte beachten Sie bei Produkten mit Finanzdienstleistungen, dass diese wegen der speziellen Risikogestaltung marktüblichen Schwankungen unterliegen, auf die die GVO keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Beträge sind daher kein Indikator für künftige Erträge.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform (z.B. E-Mail, Telefax oder Brief) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: GVO Gegenseitigkeit Versicherung Oldenburg VVaG, Osterstraße 15, 26122 Oldenburg.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um einen Betrag in Höhe von 1/360 der von Ihnen für ein Jahr zu zahlenden Prämie, sofern die jährliche Zahlweise vereinbart ist. Ist die ½ jährliche Zahlweise vereinbart, handelt es sich pro Tag um einen Betrag in Höhe von 1/180 der von Ihnen für ein ½ Jahr zu zahlenden Prämie. Ist die ¼ jährliche Zahlweise vereinbart, handelt es sich pro Tag um einen Betrag in Höhe von 1/90 der von Ihnen für ein ¼ Jahr zu zahlenden Prämie. Ist die monatliche Zahlweise vereinbart, handelt es sich pro Tag um einen Betrag in Höhe von 1/30 der von Ihnen für den Monat zu zahlenden Prämie. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Zustandekommen des Vertrages

Der Versicherungsvertrag kommt durch Übersendung eines Versicherungsscheines mit dem Inhalt des Versicherungsscheines nach Antragstellung (Antragsmodell) zustande.

Nach § 7 VVG müssen die Vertragsinformationen rechtzeitig vor Vertragserklärung des Versicherungsnehmers diesem vorliegen, falls der Versicherungsnehmer nicht ausdrücklich darauf verzichtet hat. Der Versicherungsschutz beginnt mit der Einlösung des Versicherungsscheines, d.h. mit rechtzeitiger Zahlung des ersten Beitrags, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein benannten Vertragsbeginn.

Wird der erste Beitrag erst nach dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt eingefordert, beginnt der Versicherungsschutz zu diesem Zeitpunkt, wenn der Versicherungsnehmer den Beitrag unverzüglich zahlt.

Laufzeit

Die Laufzeit des Vertrages ergibt sich aus dem Produktinformationsblatt, dem Antrag und dem Versicherungsschein.

Vertragsbeendigung

Der Vertrag ist zunächst für die dokumentierte Zeit abgeschlossen. Das Versicherungsverhältnis verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform (z.B. E-Mail, Telefax oder Brief) zugegangen ist. Bei einer Vertragsdauer von mehr als drei Jahren kann zum Ende des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Abweichende Regelungen können sich aus den Vertragsbedingungen zu den einzelnen Produkten ergeben.

Anwendbares Recht, zuständiges Gericht

Es findet deutsches Recht Anwendung.

Für Klagen gegen die GVO sind die Gerichte in Oldenburg zuständig. Für Klagen der GVO gegen den Versicherungsnehmer richtet sich die Zuständigkeit der Gerichte nach dem Wohnort bzw. dem Aufenthaltsort, bei juristischen Personen nach dem Ort der Niederlassung. Gemäß § 215 Abs. 3 VVG kann eine abweichende Vereinbarung getroffen werden.

Die Gerichtsstände für Klagen aus dem Versicherungsvertrag ergeben sich aus den allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Vertragsprache

Vertragsprache ist ausschließlich die deutsche Sprache.

Mitgliedschaft bei der GVO

Der Versicherungsnehmer wird mit Abschluss des Vertrages Mitglied der GVO, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde.

Beschwerdeverfahren

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. An den Versicherungsombudsmann können Sie Beschwerden richten. Dieses Verfahren ist für Sie kostenfrei.

Verwaltungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Beschwerden bei der Aufsichtsbehörde

Beschwerden können Sie zudem an die Aufsichtsbehörde richten.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Originalunterlagen

Die eingereichten Unterlagen archivieren wir elektronisch und vernichten deshalb die Originalbelege spätestens 12 Wochen nach Einsendung unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Zur Vorlage beim Finanzamt kann eine Bestätigung erteilt werden, die die Übereinstimmung des gespeicherten Dokumentes mit dem vorgelegten Original erklärt.

Wichtige Hinweise zur Erhaltung des Versicherungsschutzes

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht.

Bitte beachten Sie diesen Hinweis, sonst gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.

Obliegenheiten vor Vertragsabschluss - Vorvertragliche Anzeigepflichten

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die dort gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der GVO Gegenseitigkeit Versicherung Oldenburg VVaG (GVO), Osterstraße 15, 26122 Oldenburg, schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie falsche oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles

- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen.

Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Im Übrigen beachten Sie bitte die weiteren Bestimmungen in unseren Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Die GVO meldet an das von der informa IRFP GmbH betriebene Informations- und Hinweissystem der Versicherungswirtschaft (HIS) erhöhte Risiken sowie Auffälligkeiten, die z.B. auf einen Versicherungsbruch hindeuten können und damit einer weiteren näheren Prüfung bedürfen.

Weitere Informationen zum HIS finden Sie unter www.informa-irfp.de.